



## Beitragsgefüge

Folgende Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und zu leistende Stunden zur Pflege und Erhaltung der Sporteinrichtungen wurden von der Mitgliederversammlung am 21. März 2015 beschlossen:

### Jährliche Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2015:

1. Erwachsene (über 18 Jahre)	<b>35,00 Euro</b>
2. Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studenten (bis 27 Jahre) als Kind eines erwachsenen Einzelmitglieds	<b>kostenfrei</b>
3. Jugendliche unter 18 Jahren als Einzelmitglied	<b>35,00 Euro</b>
4. Ehrenmitglieder	<b>kostenfrei</b>
5. Passive Fördermitglieder	<b>70,00 Euro</b>

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das SEPA-Lastschriftmandat zum 01. März jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden, fallen Gebühren in Höhe von **10 Euro** an.

Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. März des Beitragsjahres auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten sind zusätzlich **10 Euro** zu zahlen.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von **5 Euro je Mahnung** erhoben.

### Zu leistende Stunden zur Pflege und Erhaltung der Sporteinrichtungen ab 01.01.2015:

1. Erwachsene (über 18 Jahre)	<b>5 Stunden</b>
2. Kinder von 0 bis 12 Jahren	<b>keine Stunden</b>
3. Kinder von 12 bis 16 Jahren	<b>2 Stunden</b>
4. Jugendliche von 17 bis 18 Jahren	<b>4 Stunden</b>
5. Mitglieder mit Vollendung des 70. Lebensjahres	<b>keine Stunden</b>
6. Ehrenmitglieder	<b>keine Stunden</b>

Die Stunden sind je zur Hälfte in der Zeit vom 01.10. bis 30.06. und 01.07. bis 30.09. zu erbringen. Die in dieser Zeit nicht erbrachten Stunden werden mit **18 Euro je Stunde** in Rechnung gestellt.

### Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt für Erwachsene **30,00 Euro**

Die Aufnahmegebühr in den Verein für Jugendliche bis 18 Jahre als Kind eines erwachsenen Antragstellers **kostenfrei**

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt für Jugendliche bis 18 Jahre **15,00 Euro**